

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2015 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band III des 3. Teils wird ein Rechenschaftsbericht einer nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Partei veröffentlicht.

Sonstige Parteien	
	Seite
Kommunistische Partei Deutschlands	3

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

Bärbel Bas

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Kommunistische Partei Deutschlands
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	13.210,80	42,97	12.008,98	70,81
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	4.157,50	13,52	3.197,14	18,85
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	13.378,53	43,51	1.753,90	10,34
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	30.746,83	100,00	16.960,02	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	10.814,45	37,92	8.727,13	53,82
b) für allgemeine politische Arbeit	5.172,88	18,14	5.235,84	32,29
c) für Wahlkämpfe	0,00		736,91	4,54
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	12.533,85	43,95	1.514,26	9,34
Summe	28.521,18	100,00	16.214,14	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2.225,65		745,88	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	9.657,56	7.431,91
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	9.657,56	7.431,91
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	9.657,56	7.431,91

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	22.509,73	9.487,34	20.607,80	9.437,60	1.901,93	49,74
Landesverbände	5.365,38	3.589,53	4.359,33	3.204,82	1.006,05	384,71
nachgeordnete Gebietsverbände	3.221,72	4.147,15	3.904,05	3.835,72	-682,33	311,43
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	31.096,83	17.224,02	28.871,18	16.478,14	2.225,65	745,88
innerparteiliche Zuschüsse	350,00	264,00	350,00	264,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	30.746,83	16.960,02	28.521,18	16.214,14	2.225,65	745,88

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	4.005,61	1.977,08
Landesverbände	4.824,43	4.043,06
nachgeordnete Gebietsverbände	827,52	1.411,77
Summe	9.657,56	7.431,91

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	11
	Mitglieds- beiträge €	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge €	Spenden von natürlichen Personen €	Spenden von juristischen Personen €	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen €	Einnahmen aus Beteiligungen €	Einnahmen aus sonstigem Vermögen €	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verun- deter Tätigkeit €	staatliche Mittel €	sonstige Einnahmen €	Zuschüsse von Gliederungen €	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10 €
Zentralkomitee	7 970,35		2 191,60					11 997,78			350,00	22 509,73
Landesverband Berlin	941,19		826,90					271,90				2 039,99
Landesverband Brandenburg	316,72		15,00					10,80				342,52
nachgeordnete Gebietsverbände	173,92		5,70									179,62
Gesamt	490,64	0,00	20,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10,80	0,00	0,00	0,00	522,14
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	162,96		11,60					6,00				180,56
Landesverband Niedersachsen	207,30											207,30
Landesverband Sachsen	484,82		5,00									499,82
nachgeordnete Gebietsverbände	535,62		289,18									804,80
Gesamt	1 030,44	0,00	274,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 304,62
Landesverband Sachsen-Anhalt	680,75											680,75
nachgeordnete Gebietsverbände	603,75		541,50					1 062,05				2 237,30
Gesamt	1 284,50	0,00	541,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1 062,05	0,00	0,00	0,00	2 918,05
Landesverband Thüringen	1 123,42		291,02									1 414,44
Summe Zentralkomitee	7 970,35	0,00	2 191,60	0,00	0,00	0,00	0,00	11 997,78	0,00	0,00	350,00	22 509,73
Summe Landesverbände	3 927,16	0,00	1 149,52	0,00	0,00	0,00	0,00	288,70	0,00	0,00	0,00	5 365,38
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1 313,29	0,00	816,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1 062,05	0,00	0,00	0,00	3 221,72
Summe Gesamtpartei	13 210,80	0,00	4 157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	13 376,53	0,00	0,00	350,00	31 096,83

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)			
											€	€	
Zentralkomitee	7.358,77	858,45					12.390,58		20.607,80	1.901,93			
Landesverband Berlin	996,01	401,09						50,00	1.447,10	592,89			
Landesverband Brandenburg	59,54	210,00					25,00		294,54	47,98			
nachgeordnete Gebietsverbände	15,00	315,70					35,30		366,00	-186,38			
Gesamt	74,54	525,70	0,00	0,00	0,00	0,00	80,30	0,00	660,54	-138,40			
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	9,79	151,25					23,09		184,13	-3,57			
Landesverband Niedersachsen		162,00						300,00	462,00	-254,70			
Landesverband Sachsen	236,00	177,90					30,50		444,40	55,42			
nachgeordnete Gebietsverbände	410,78	382,79					29,38		822,95	-18,15			
Gesamt	646,78	560,69	0,00	0,00	0,00	0,00	59,88	0,00	1.267,35	37,27			
Landesverband Sachsen-Anhalt	448,90	191,50							640,50	40,25			
nachgeordnete Gebietsverbände	868,18	1.846,92							2.715,10	-477,80			
Gesamt	1.317,08	2.038,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.355,60	-437,55			
Landesverband Thüringen	411,48	475,18							886,66	527,78			
Summe Zentralkomitee	7.358,77	858,45	0,00	0,00	0,00	0,00	12.390,58	0,00	20.607,80	1.901,93			
Summe Landesverbände	2.161,72	1.769,02	0,00	0,00	0,00	0,00	78,59	350,00	4.359,33	1.006,05			
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1.230,96	2.545,41	0,00	0,00	0,00	0,00	64,68	0,00	3.904,05	-682,33			
Summa Gesamtpartei	10.814,45	5.172,88	0,00	0,00	0,00	0,00	12.533,85	350,00	28.871,18	2.225,65			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sachanlagen		Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Zentralkomitee					126,60		3.879,01		4.005,61
Landesverband Berlin							917,76		917,76
Landesverband Brandenburg							361,33		361,33
nachgeordnete Gebietsverbände							212,43		212,43
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579,76	0,00	579,76
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern							324,23		324,23
Landesverband Niedersachsen							377,44		377,44
Landesverband Sachsen							136,98		136,98
nachgeordnete Gebietsverbände							308,41		308,41
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447,99	0,00	447,99
Landesverband Sachsen-Anhalt							215,81		215,81
nachgeordnete Gebietsverbände							306,68		306,68
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522,49	0,00	522,49
Landesverband Thüringen							2.615,48		2.615,48
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	126,60	0,00	3.879,01	0,00	4.005,61
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.951,03	0,00	4.951,03
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827,52	0,00	827,52
Summe Gesamtliste	0,00	0,00	0,00	0,00	126,60	0,00	9.657,56	0,00	9.784,16

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I Pensions- verpflichtungen	II sonstige Rückstellungen	I Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	II Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V sonstige Verbindlichkeiten	
Zentralkomitee								0,00
Landesverband Berlin								0,00
Landesverband Brandenburg			17,70					17,70
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	17,70	0,00	0,00	0,00	0,00	17,70
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								0,00
Landesverband Niedersachsen			108,90					108,90
Landesverband Sachsen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen								0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	126,60	0,00	0,00	0,00	0,00	126,60
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	126,60	0,00	0,00	0,00	0,00	126,60

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Zentralkomitee	4 005,61
Landesverband Berlin	917,76
Landesverband Brandenburg	343,63
nachgeordnete Gebietsverbände	212,43
Gesamt	556,06
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	324,23
Landesverband Niedersachsen	268,54
Landesverband Sachsen	138,98
nachgeordnete Gebietsverbände	308,41
Gesamt	447,39
Landesverband Sachsen-Anhalt	215,81
nachgeordnete Gebietsverbände	306,68
Gesamt	522,49
Landesverband Thüringen	2 615,48
Summe Zentralkomitee	4 005,61
Summe Landesverbände	4 824,43
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	827,52
Summe Gesamtpartei	9 657,56

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	€ 17.368,30
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen und gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	€ 0,00
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	€ 0,00
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	€ 0,00
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis € 3.300,00	€ 17.368,30
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG	€ 17.368,30

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr € 10.000 übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2015

Am 31.12.2015 waren 171 Personen Mitglied der KPD.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2015.

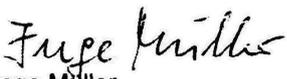
Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als € 5.000,00 (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden, da derartige Gegenstände nicht vorliegen. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG. Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 23. August 2016


Inge Müller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD



I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

Kommunistischen Partei Deutschlands,
(im Folgenden „KPD“ genannt)

beauftragte uns, die Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 23 Abs. 2 Satz 1 PartG - Parteiengesetz - vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 für das Kalenderjahr 2015 durchzuführen.

Wir haben die Prüfung im August 2016 in den Räumen der Hauptkassiererin in Zühlsdorf durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Bei unserer Prüfung haben wir den PS 710 „IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vom 12. Mai 2005 beachtet.

In die Bücher, Aufzeichnungen und das Belegwesen der KPD wurde uns Einsicht gewährt. Der Vorstand und die hierzu ermächtigten Personen erteilten alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit in einer schriftlichen Erklärung

Wir bestätigen gemäß § 31 Abs. 2 PartG, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025

U N I T A S

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist eine im Januar 1990 in der DDR gegründete politische Partei. Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889) ist ihr Fortbestand festgestellt worden.

Sie gibt als Zentralorgan die monatlich erscheinende Zeitung „Die Rote Fahne“ heraus.

Die KPD gliedert sich in die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bestehen insgesamt sieben Gebietsverbände, die den jeweiligen Landesverbänden untergeordnet sind.

Mitglied der Partei kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich den in der Satzung aufgeführten Zielen verpflichtet erklärt. Im Berichtsjahr 2015 hatte die Partei 171 Mitglieder.

In 2015 nahm die Partei an keinen Kommunal-, Land- oder Bundestagswahlen statt. Sie erhielt keine staatlichen Zuschüsse aus der Parteienfinanzierung. Die KPD finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden in geringem Umfang.

Laut Statut besteht eine Revisionskommission, die die Finanzen der Partei jährlich prüft und dem Vorstand berichtet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Rechenschaftsbericht der Partei.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 23. August 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Rechenschaftsbericht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

2. Gesamtaussage des Rechenschaftsbericht

Die Partei hat den Rechenschaftsbericht nach den geltenden Vorschriften des PartG aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Partei vermittelt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2025



V. PPRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Kommunistischen Partei Deutschlands, für das Kalenderjahr 2015 bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil - in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der sieben Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände zusammen

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der vollständig von uns ausgewählten und nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbände bezogen:

- Gebietsverband Märkisch-Oderland,
- Gebietsverband Oder-Spree,
- Gebietsverband Leipzig,
- Gebietsverband Dresden,
- Gebietsverband Oberlausitz,
- Gebietsverband Zeitz,
- Gebietsverband Halle-Bernburg,

Damit sind sämtliche Gebietsverbände vollständig erfasst. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.


UNITAS

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 23. August 2016



UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Berles
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.